



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 12

Datum 22.03.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 21 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Leichlingen am 30.08.2009
- 22 Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. § 171 b BauGB, Regionale 2010 – WupperWandel -
- 23 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 29 „Süd-östlich Hülstrung“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



21

Öffentliche Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Leichlingen am 30. August 2009

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Leichlingen am 30. August 2009, deren Ergebnisse der Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 03. September 2009 festgestellt hat, gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 für gültig erklärt.

Leichlingen, den 12. März 2010

Die stellv. Wahlleiterin

gez. Gutendorf

22

Bekanntmachung**über die Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. § 171 b BauGB
Regionale 2010 – WupperWandel -**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2010 die Festlegung des im beigefügten Planausschnitt gekennzeichneten Bereichs als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadt Leichlingen plant seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen in Abstimmung mit dem Wupperverband im Rahmen der Regionale 2010 das Projekt WupperWandel.

Die Innenstadtentwicklung und die Öffnung der Leichlinger Innenstadt zur Wupper werden als zentrales Anliegen der Stadt Leichlingen in dieses Kooperationsprojekt integriert. Der „Stadtkern Leichlingen“ ist einer von sieben so genannten Lupenräumen im Gemeinschaftsprojekt.

Das Projekt WupperWandel hat den A-Stempel der Regionale 2010 erhalten und soll innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebietes umgesetzt werden.

Entsprechend der Vorgaben des § 171 b Baugesetzbuch ist das Stadtumbaugebiet in seinem räumlichen Umfang so festgelegt worden, dass sich die im Rahmen des WupperWandels geplanten Maßnahmen im Bereich der Innenstadt zweckmäßig umsetzen lassen.

Leichlingen, den 22.03.2010

Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller



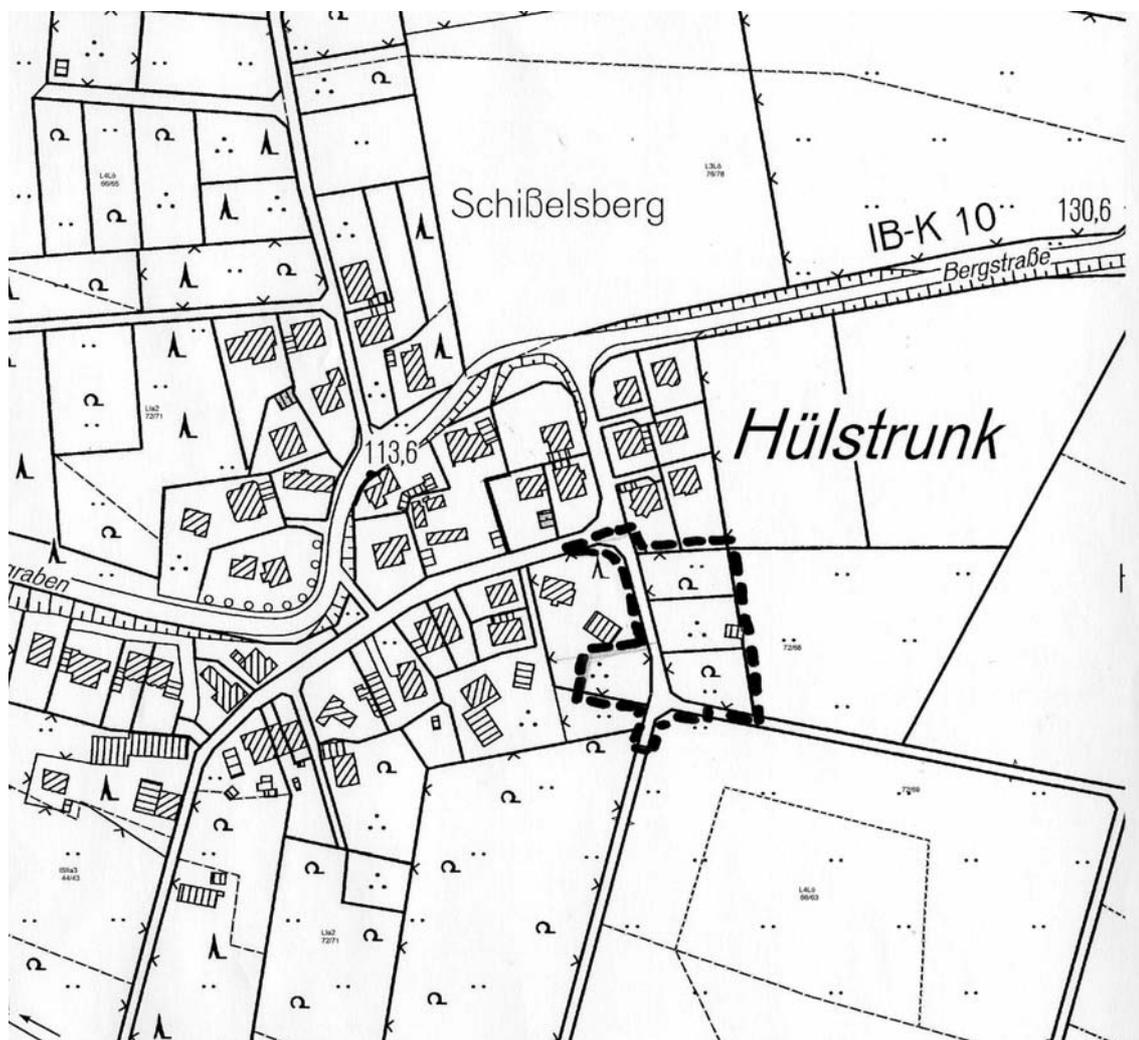


23

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 29
„Süd-östlich Hülstrung“**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Stadtentwicklung der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 15.03.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. A 29 „Süd-östlich Hülstrung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Maßstab: ohne

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 12.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 29 „Süd-östlich Hülstrung“ unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 17.03.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Hammerschmidt